

werbestopp« und die restriktive Migrationspolitik sind demnach als Maßnahmen und Reaktionen zu begreifen, die ›alte Ordnung‹ wiederherzustellen, indem das Verhältnis zwischen dem deutschen Wir und den ›ausländischen‹ Anderen kritisch bilanziert und die Notwendigkeit von Handlungsbedarf auf offizieller politischer Seite artikuliert wird. Dadurch wurde die frühe Chance einer migrationsgesellschaftlichen Realitätsanerkennung Deutschlands verpasst, die sich in späteren Jahren auf Ebene der politischen Repräsentation noch oft wiederholen sollte.⁹

Auch der offizielle Beginn der ›Gastarbeit‹ mit der Anwerbung italienischer ›Gastarbeiter_innen‹ im Jahr 1955 verliert seinen Charakter als Signatur des Beginns, der in der Literatur zudem überwiegend allein auf die Aktivität des Anwerbelandes Deutschland zurückgeführt wird. Manuela Bojadžijev, Serhat Karakayali und Vassilis Tsianos arbeiten in ihren Zugängen in kritischer Distanzsetzung zu objektivierenden Perspektiven auf ›Gastarbeiter_innen‹ heraus, dass auch schon vor und während der offiziellen Anwerbungen¹⁰ vielfältige Migrations- und Bleibestrategien gefunden und praktiziert wurden – beispielsweise durch die Einreise als Tourist_innen –, die den behördlichen und ausländer_innenrechtlichen Regularia widersprachen und sich diesen durch subjektive wie kollektive Taktiken teilweise bis gänzlich entziehen konnten (vgl. Bojadžijev 2012, S. 139ff.; Karakayali/Tsianos 2002, S. 250).

2.2 ›Gastarbeit‹ als Widerspruchsverhältnis

Der Einblick in die geschichtliche Rekonstruktionsarbeit von ›Gastarbeit‹ anhand historischer Datierungen und ihrem Bedeutungswert als Signum für ihren offiziellen Beginn wie ihrem offiziellen Ende verweist auf einige Aspekte, die für das zu entwickelnde Verständnis von ›Gastarbeit‹ relevant sind. So hilfreich es einerseits ist, staatliche,

9 Diese Form der Realitätsverweigerung bzw. -leugnung zeigt sich gegenwärtig insbesondere im Hinblick auf den Umgang mit Flucht, die – obwohl sie ein konstitutives Gegenwartsphänomen darstellt – überwiegend als temporäre Krise dechiffriert wird (vgl. El-Tayeb 2016).

10 Die zwei gängigsten Wege der registrierten Einreise für ›Gastarbeiter_innen‹ erfolgten über die »Anwerbung über deutsche Vermittlungskommissionen« sowie »Sichtmerksverfahren« (Bojadžijev 2012, S. 108ff.). Bei ersterem mussten deutsche Unternehmen einen »Antrag auf ›Ausländervermittlung‹ stellen, in dem »Qualifikation, Nationalität, Geschlecht, Alter und Anzahl« präzise angegeben werden konnten. Nachdem aufseiten des Ausländeramtes das »Inländerprinzip« geprüft worden war, das vorsah, deutsche Arbeiter_innen vorrangig für Arbeitstätigkeiten einzusetzen, mussten die sich für ›Gastarbeit‹ bewerbenden Personen verschiedene Eignungen nachweisen, allen voran die gesundheitliche Prüfung (vgl. ausführlich Kapitel 5.3.5 dieser Arbeit). Im Zuge der Anwerbung über Sichtmerksverfahren »erteilten die Ausländerbehörden zusammen mit den Arbeitsämtern über die deutschen Botschaften in den Anwerbeländern eine Genehmigung: sie bestand in einem Vermerk im Pass, der einer Einreise- und Arbeitserlaubnis gleichkam« (ebd., S. 109f.). Auch hier galt das sog. Inländerprinzip sowie die »Auswahl nach betriebspolizeilichen Aspekten« (ebd., S. 110). Dadurch wurde eine Form der »personalen Auslese« (ebd.) ermöglicht. Bevor die Einreise erfolgen konnte, mussten ›Gastarbeiter_innen‹ »eine Arbeitserlaubnis bei einem deutschen Unternehmen beantragen mit der Voraussetzung einer Zusicherung oder Aufenthalts-erlaubnis bei der Ausländerbehörde«. So waren »Arbeits- und Aufenthaltserlaubnis [...] aneinander gekoppelt« (ebd.).

steuerungspolitische Ereignisse als Leitfiguren einer historischen Periodisierung und Betrachtung von Zeitgeschichte zu begreifen, so problematisch erscheint andererseits eine Verkürzung und einseitige Fokussierung auf offizielle Ereignisse und Entscheidungen, die den Verlauf der Geschichte zu rahmen vorgeben und damit Gefahr laufen, eine »Großerzählung« von Geschichte zu praktizieren (Musiol 2012, S. 28; vgl. ausführlich Lyotard 1999).

Allerdings dürfen Effekte, die beispielsweise durch den Anwerbestopp und die damit verbundenen Auszahlungen bei einer Rückkehr in Gang gesetzt wurden und eigentlich zu einer Beendigung des ›Gastarbeiter_innenverhältnisses‹ führen sollten, in ihrer Bedeutung sowohl in (aufenthalts-)rechtlicher wie in symbolisch-diskursiver Hinsicht als paradigmatische Signatur für den bundesdeutschen Umgang mit Migration nicht nivelliert werden. So wurde in unmittelbar praktischer und rechtlicher Hinsicht die Lebenssituation von Personen elementar tangiert und restriktiert, indem der rechtliche Status eines legitimen Aufenthalts nach Ablauf der Arbeitserlaubnis oder aber die Einreise durch die rechtlich-politische Verschärfung von Einreisepraktiken drastisch verschärft wurden und in den kommenden Jahren aufgrund der restriktiven Gesetzgebung beinahe gänzlich zum Erliegen kamen (vgl. Karakayali/Tsianos 2002). Gesetzgebungen wie der Anwerbestopp läuteten damit auch einen Prozess der sog. illegalen Einreise ein, da durch die Gesetzesänderungen Grenzüberschreitungen neben dem sog. Familiennachzug beinahe nur noch als illegalisierte Migrationsformen und -wege möglich waren (vgl. Bojadžijev 2012, S. 120ff.). Der sog. Anwerbestopp entfaltet damit seine symbolisch-diskursive und pragmatisch-praktische Bedeutung als Signum für die Einleitung einer Migrationspolitik in Deutschland, die Migration und Flucht durch gesetzgebende Maßnahmen, insbesondere den später folgenden, sog. Asylkompromiss 1991 (vgl. Bade 2015), systematisch verhinderten bzw. Migrationsbewegungen strikt zu begrenzen und unter Kontrolle zu halten versuchten. Gelungene Grenzüberschreitungen wurden hierdurch stigmatisiert und kriminalisiert, wie nicht zuletzt Serhat Karakayali in seiner genealogischen Analyse von Illegalisierungspraktiken der Migration in der Bundesrepublik Deutschland gezeigt hat (2008).

Trotz dieser drastischen Reglementierungen und ihrer die Bewegungsfreiheit beschneidenden und illegalisierenden Effekte erscheint es mindestens ebenso bedeutsam hervorzuheben, dass die Idee einer Steuerbarkeit – also mit dem Anwerbestopp das ›Ende der Gastarbeit‹ herbeizuführen –, nicht den gewünschten Effekt erzielte. Entgegen der mit dem ›Anwerbestopp‹ verbundenen Erwartungen auf politischer wie dominanzgesellschaftlicher Seite entschieden sich viele ›Gastarbeiter_innen‹ trotz der angepriesenen Rückkehrpauschale zu bleiben; viele von ihnen machten auch von der Möglichkeit des Familiennachzugs Gebrauch (vgl. Butterwegge 2005; Pagenstecher 1993, S. 2ff.; S. 14ff.). Der sog. Anwerbestopp ist unter diesen Gesichtspunkten zusammenfassend als Versuch zu lesen, die einst gedanklich, staatlich wie ausländer_innenrechtlich auf Kontrolle und Beherrschbarkeit perfektionierte Konzeption des ›Realtypus‹ wieder unter Kontrolle, d.h. dem ›Idealtypus‹ nahezubringen. Damit tangiert der Anwerbestopp die Problematik, die sowohl der gezielten und gesteuerten Migration wie der illegalisierten – letzterer noch stärker – strukturell gemein ist: die Befürchtung und das Wissen, Migration und migrierende Subjekte niemals gänzlich kontrollieren zu können (vgl. Karakayali 2008, S. 13).

Auch wenn ›Gastarbeit‹ aufgrund der hohen staatlichen Kontrolle und der verschiedenen Disziplinartechniken im Zuge von ›Gastarbeit‹ durch Bindung der Aufenthaltserlaubnis an eine Arbeitsstelle, die zentrale Unterbringung in Baracken und Lagern (vgl. Kapitel 5.3.5) in hohem Maße eine staatliche geregelte und kontrollierte Anwerbung zum Ziel hatte, gerät in dieser Lesart aus dem Blick, dass die Anwerbung, das Leben in Deutschland und das Bleiben, mitunter auch das dauerhafte Verlassen Deutschlands, oftmals auch kontraindizierte Verläufe aufwies und die Annahme einer Kontrolle der Situation und der Personen trügerisch ist. Auch reichen die expliziten und impliziten Motive derjenigen, die als gastarbeitende Andere nach Deutschland kamen, weit über die in der Rezeption prominent vertretenen Ursachen mangelnder Arbeit und der schlechten ökonomischen Verfassung der Anwerbeländer hinaus. So spiel(t)en Neugier, biografische, emanzipative Gründe wie auch adoleszente Ablösungsprozesse von der Familie gerade für die jüngeren Frauen und Männern oftmals eine Rolle nach Deutschland zu migrieren, die dem rein auf Arbeit fokussierten, dominanten Erzählungsmythos entgegenlaufen (vgl. Kapitel 5.3.2). Insbesondere für Frauen bot die Option, als ›Gastarbeiterin‹ nach Deutschland zu gehen, ein emanzipatives Potenzial (vgl. auch Kapitel 5.3.2) und stellte gerade im Vergleich des familienpolitischen Ideals und dem erwarteten Rollenbild deutscher Frauen in den 1950er-Jahren in Deutschland eine deutlich autonomere Position im Zuge eigener Beschäftigung- und Einkommensverhältnisse dar, wie insbesondere Monika Mattes eindrücklich und in Kontrastierung des dominierenden Bildes von ›Gastarbeiter_innen‹ in der historischen Migrationsforschung herausgearbeitet hat (1999; 2005). Zu bemerken sind neben diesen emanzipativen Momenten jedoch gleichsam die u.a. aufgrund des sog. Inländer_innenprimats (vgl. Karakayali/Tsianos 2002, S. 253f.) wirksamen, strukturellen Schlechterstellungen von ›Gastarbeiter_innen‹ gegenüber autochthonen Frauen und Männern, die zu einer dreifachen Unterdrückung an geschlechtsbedingter und zugleich rassistisch fundierter Diskriminierung wie einer subordinierten Klassenzugehörigkeit als (ungelernte) Arbeiterinnen führ(t)en (Kapitel 3.3.3 und 5.3.1).

›Gastarbeit‹ stellt ein für die kritische Migrations- und Rassismusforschung insfern relevantes und interessantes Spezifikum dar, als sie einerseits durch arbeits- und ausländer_innenrechtliche Reglementierungen der Einreise- und Aufenthaltspraktiken unter der Bedingung einer arbeitenden Tätigkeit relativ breit ermöglicht und damit Migrationsbewegungen spezifischer Personengruppen aus bestimmten Ländern für eine bestimmte Zeit gefördert wurden. ›Gastarbeit‹ kann als eine klassische Form gesteueter Zuwanderungspolitik verstanden werden, für die gilt: »Ausländerpolitik bedeutet in erster Linie Arbeitsmarktpolitik« (Meier-Braun 2006, S. 204). Der Strategie der gezielten Arbeitsanwerbung und der Präsenz von ›ausländischen Arbeitskräften‹ wurde jedoch gleichzeitig von Beginn an von politischer, medialer und gesellschaftlicher Seite mit Skepsis, Ablehnung und Vorbehalten begegnet.¹¹ Die gesellschaftliche Abwehrhal-

¹¹ Zwei Jahre nach dem ersten Anwerbeabkommen mit Italien (1955) äußern sich im Jahr 1957 Bürger_innen in Deutschland auf die Frage »Sind Sie dafür oder dagegen, daß italienische Arbeiter nach Deutschland geholt werden?« folgendermaßen: 20 % befürworten die Präsenz italienischer Arbeiter_innen, 6 % befürworten diese »unter Umständen«, 18 % geben an, noch nicht davon gehört zu haben. 55 % der Befragten lehnen die Anwerbung italienischer Arbeiter_innen gänzlich

tung, die mit der Besinnung auf die eigenen, d.h. auf die deutschen Arbeiter_innen einhergeht und damit auf Verhältnisse von Eigenheit und Fremdheit im Rahmen des Nationalen verweist, reicht bis zu völkisch konnotierten Bekundungen und prognostizierten Angstszenarien der ›Überfremdung‹, die u.a. im »Heidelberger Manifest« (vgl. zur Analyse Wagner 2010) ihren Ausdruck auch in der gesellschaftlichen Elite und Mitte fand. So ist die Idee wie die tatsächliche Umsetzung der Vorstellung ›arbeitender Gäste‹ insbesondere im Hinblick auf ihre innere Struktur der Widersprüchlichkeit und die sich in der Realität abzeichnenden Widersprüche, Grenzen und unintended Nebenfolgen für diese Arbeit von Interesse.

Die rahmengebenden Daten für die Analyse von ›Gastarbeit‹ verdeutlichen, wie historische Rekonstruktionslogiken zur Migrationsgeschichte ihre Wirklichkeits(re)konstituierenden Anteile mit Bezug auf die Formen der Vergangenheitsdeutung besitzen. Je nach Ausgestaltung der Perspektive wird es folglich erschwert oder aber erleichtert bzw. überhaupt möglich, in machtkritischer¹² Absicht die Vergangenheit in ihrer Vielschichtigkeit – und damit auch in ihrer Widersprüchlichkeit – zu deuten. Die vorherrschende Rekonstruktion nach dem Primat wirtschaftlicher und/oder objektivierender Perspektiven suggeriert die Abgeschlossenheit einer datierbaren Dekade und einer bestimmten Gruppe mit einheitlichen Motiven, die der sozialen Realität und der Komplexität von Migrationsvorgängen allgemein, aber auch bezogen auf ›Gastarbeit‹, nicht gerecht wird. Auch wird ›die Geschichte‹ als Faktizität der Vergangenheit produziert und damit zumindest in Teilen ein Dualismus bedient, der die ›große Geschichte‹ entlang offizieller Ereignisse ›nacherzählt‹. Auf diese Weise werden, wie Aleida Assmann und Ute Frevert anmerkten, scheinbar »abstrakt[en] und standpunktlos[en]« die objektiven Fakten des Geschehenen darlegt (1999, S. 30). Soziale und politische »Kämpfe der Migration« (Bojadžijev 2012) werden neutralisiert. Die Position der Anderen – hier der ›Gastarbeiter_innen‹ – kommt hier nur insofern vor, als sie das Objekt bzw. das Reservoir an Arbeitskräften bildeten, die aus deutscher Sicht benötigt wurden. Mit dieser Erzählung von Geschichte, die Objektivität, Neutralität und einen umfassenden Geltungs- und Wahrheitscharakter erzeugt, wird eine »Gegensatzkonstruktion« von »subjektiv biographischer Erfahrung und abstrakter, objektiver Wissenschaft« bedient (Assmann/Frevert 1999, S. 29f.), der insbesondere durch Ansätze der Oral History (vgl. u.a. Kuhn 2010) kri-

ab. 44 % dieser 55 % begründen ihre ablehnende Position mit der Erklärung, »es gebe genügend deutsche Arbeitskräfte« (Noelle/Neumann 1957, S. 258).

12 Unter Machtkritik wird in Anlehnung an Michel Foucaults Machtverständnis (vgl. u.a. 1977; 1978; 1980) eine Perspektive verstanden, die darauf abzielt, Normalitäts- und Dominanzbeanspruchungen in gesellschaftlichen, aber auch wissenschaftlichen Diskursen zu rekonstruieren und zu problematisieren, die sich im Zuge der Verschränkung von Macht, Wissen und Wahrheitskonstruktionen als legitimisierte und normalisierte Aussagen bilden (vgl. auch Kapitel 3.1.1). Der Begriff geht auf die Entwicklung einer machtkritischen Perspektive zurück, die im Hinblick auf pädagogische Diskurse und ihre Beteiligung an normalisierten Vorstellungen über migrantische Andere in dem Beitrag »Vielfalt denken lernen. Plädoyer für eine machtkritischere erziehungswissenschaftliche Auseinandersetzung« vorgestellt wurde (vgl. Cameron/Kourabas 2013, S. 26of.). Diese wird hier für die Perspektivierung historischer Diskurse und ihrer wirkmächtigen Wahrheitsansprüche fruchtbar gemacht.

tisiert und durch eine »Geschichtsschreibung von unten« (Erel 2007, S. 149) kontrastiert wurde.

2.3 ›Gastarbeit‹ zwischen Vergangenheit und Gegenwart

In den vorausgegangenen Ausführungen wurde deutlich, dass in der Erzählung wie der Analyse der Arbeitsmigration in Deutschland Datierungen politischer und historischer Ereignisse für ein Verständnis der Ereignisse und deren Bedeutung eine maßgebliche Rolle spielen. In Anlehnung an Claudia Krieg (2008, S. 117ff.) möchte ich politische und historische Daten als »erinnerungspolitische Zäsuren« verstehen. Es handelt sich dabei um Ereignisse – hier wurden die Anwerbung und der Anwerbestopp als Chiffren und historische Rahmungen für ›Gastarbeit‹ herausgearbeitet –, die in der historischen Rekonstruktion als so zentral, einschneidend und aussagekräftig verstanden werden, dass sie die Zugänge zu dem damaligen Phänomen in der Gegenwart leiten. Sie sind für gesellschaftliche Erinnerungsdiskurse wie für die Geschichtsschreibung von Bedeutung, da sie als geschichtliche Daten und Prozesse zugleich sowohl einen Wissensbestand als auch einen Zugriff auf Vergangenheit darstellen. Daten und Ereignisse können als erinnerungspolitische Zäsuren folglich in ihrer Funktion als Diskursfragmente gelesen werden, die die Vermittlung von Vergangenheit in der Gegenwart, d.h. das heutige Rekonstruieren des Damaligen, rahmen, wenn nicht gar leiten. Eine Trennung von Geschichte, Gedächtnis, Erinnerung und Gegenwart scheint unter diesen Gesichtspunkten schwer haltbar. Geschichtsschreibung und Geschichtswissenschaft sind vielmehr selbst aktiv an Prozessen kollektiver Gedächtnisbildung beteiligt (vgl. Krieg 2008, S. 29, FN 16).

Über ›Gastarbeit‹ zu schreiben bedeutet in Anbetracht dieser Schlussfolgerungen, dass das Schreiben und das Verhandeln dieses Phänomens in einer Retrospektive erfolgt. Wird dieses Schreiben und Deuten als eine Art historischer Rückblick auf Vergangenes verstanden, so trifft dies das zugrunde liegende Verständnis dieser Studie nicht. Die Rekonstruktion des Phänomens ›Gastarbeit‹ erfolgt basierend auf der Annahme, dass diese nicht (nur) der Vergangenheit angehört und auch nicht lediglich im Sinne der Berührung von Vergangenheit und Gegenwart an diese heranreicht. ›Gastarbeit‹ stellt zugleich insofern auch ein gegenwärtiges Phänomen dar, als es in der Gedächtnisgeschichte und der Auseinandersetzung mit deutscher Vergangenheit in Gestalt eines gegenwärtigen, erinnerungsbezogenen Diskurses auftritt und heute als zu erinnernder Geschichtsabschnitt dargestellt und gesellschaftlich verhandelt wird. Sinnvoll erscheint demnach ein doppelsinniger Bezug, der Vergangenheit und Gegenwart als miteinander verschränkte Gebilde sieht und zu theoretisieren sucht.

Um die gesellschaftlichen Machtimplikationen von Erinnern, Vergessen und Verdrängen zu explizieren, wird ein Zugang zur Präsenz und Vermitteltheit von Vergangenheit und Gegenwart mit Bezug auf den bundesdeutschen Kontext vorgestellt, der auf Astrid Messerschmidts Überlegungen zurückgeht. In Auseinandersetzung mit zentralen Begriffen und Zugängen der Autorin zu Erinnerung und Zeitgeschichte in Anbetracht nationalsozialistischer Verbrechen sowie rassistischer und postkolonialer Strukturen werden »Nachwirkungen« (vgl. Messerschmidt u.a. 2007a, S. 49ff.; 2009b,